

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 39

Artikel: Friedhofkunst [Schluss]

Autor: Keller, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Selnau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton
Teerfreie Dachpappen

4418

Friedhofskunst.

(Korrespondenz.)

(Schluß.)

Neben der Form des Denkmals ist auch dessen Umgebung mitbestimmend für den Gesamteindruck. Hauptbedingung sollte sein, daß die Grabzeichen nicht zu hoch gemacht, sondern gehörig niedrig gehalten werden, daß bei ihnen die Wagrechte betont ist und sie in keiner Weise mit den Lotrechten Linien des Gebäudes oder der Kirchhofmauer widersprechen. Will man dennoch Ausnahmen machen, so sind diese bei Reihengräbern immer noch möglich durch Betonung einzelner Gräber innerhalb bestimmter Gruppen, unter Umständen durch Wandgräber an der Kirchhofmauer, am Gebäude, in einem Hof usw. Hier kann die Kunst mannigfaltigere Grabstätten gestalten, und hier kann besonderen Wünschen und Verhältnissen leicht Rechnung getragen werden. Durch die Wiederholung der gleichen Grabzeichen wird, sofern sie gut verteilt sind, die Wirkung des Gesamtbildes gesteigert werden, ohne daß die Anlage langweilig wird. Durch die dazutretende Bepflanzung wird das notwendige Gleichgewicht wieder hergestellt und durch den gewonnenen Gegensatz die ganze Anlage den Reiz des Selbstverständlichen und Natürlichen erhalten.

Ein weiteres Augenmerk ist auf die Bearbeitung der Steine zu richten. Unvoreilhaft ist vor allem das Polieren der Steine. Es geht damit wie mit vielem anderen: Sinnlose Nachahmung führt zur abgeschmackten Überfülle, so daß man nur mit einem strikten Verbot zum Ziel gelangen wird.

An Stelle der Politur könnte der figürliche Schmuck treten, wenn man auch betonen muß, daß alle Grabmäler, sofern sie aus richtigem Baustoff und in guter Form und mit einfacher Schrift ausgeführt werden, schön und sinnvoll sind. Man sollte den Mut zu solcher schönen Einfachheit wieder mehr finden, jedenfalls allen Schmuck, wo er nur in billigem Schund und schablonenhaften Massenerzeugnissen bestehen kann, lieber ganz weglassen. Nur wo die Mittel des Bestellers es erlauben, etwas wirklich Künstlerisches sich schaffen zu lassen, sollte reichere Schmuck in das Grabmal eingefügt werden. Es kann sich dabei handeln um Blumenbehälter oder um Sinnbilder entsprechend dem Lebensberuf, dem Lebensalter und dem Streben der Heimgegangenen. Unsere Altvordern hatten darin oft mehr Geschmack und Sinnigkeit als wir heutigen. Jede ornamentale oder figürliche Beigabe muß sich aber reorganisch dem Ganzen angliedern; es darf nie etwas Draufgeklebtes werden. Kitsch beleidigt und schadet auf dem Friedhof weit mehr als sonstwo. Diese Beigabe

muß aus einem Bedürfnis, aus einem starken Gefühl, aus einem klaren Gedanken hervorgewachsen sein; sie muß der sinnliche Ausdruck für etwas Seelisches und Geistiges werden, was in dem Entschlafenen gelebt hat oder in den Hinterbliebenen lebt.

In neuerer Zeit findet die Kreuzform auf unsern Friedhöfen wieder größere Verbreitung. Wenn das Kreuz verwendet wird als Ausdruck christlicher Lebensbetrachtung und religiöser Stimmung und in Formen, die einem geläuterten und neuzeitlichen Kunstempfinden entsprechen, so ist diese Verbreitung erfreulich. Daß man Steine hierfür verwendet, entweder den weißen Marmor oder den schwedischen schwarzen Syenit, daß man sie in winziger Kleinheit oder stattlicher Größe aus einem größeren, in sich abgeschlossenen Denkmal unbegründet herauschauen läßt, offenbar um dem Ganzen notdürftig noch das Zeichen des Christlichen zu geben; daß man die Riesenkreuze bald in weiß, bald in schwarz mit einer dem Bilde des Kreuzigen widersprechenden Aufdringlichkeit und Großmannsucht auf ein Einzelgrab setzt, das sollte man künftig nicht mehr zulassen. Wie mannigfaltig sich das Kreuz doch gestalten läßt, zeigen gute alte oder auch gute neue Vorbilder. Schön ist es auch, wenn das Kreuz mit dem Stein verbunden wird.

Ein besonderes Gebiet sind Schrift und Inschriften. Das schönste Grabzeichen kann verpfuscht werden durch eine floselige und aufdringliche, aber auch durch eine allzugewöhnliche und formlose Schriftweise; Verschnörkelungen und unangebrachte Verzierungen können mehr schaden als nützen. Ein schwerer, gedrückter Stein wird einer schwereren, breiteren Schrift bedürfen als ein zierlicher, mehr aufwärts ragender; ein Holzgrabmal wird mit anderer Schrift zu versehen sein als ein Steindenkmal. Vor allem sei aber die Schrift deutlich; man wird sie, unter Vermeidung von krassen Gegensätzen, am besten dunkel abheben vom hellen Grund und umgekehrt.

Die Inschriften müssen aber auch hinsichtlich des Inhaltes dem Ganzen entsprechen. Gegenüber den vielen geschmacklosen, nichts sagenden und langweiligen Inschriften gibt es sehr sinnige, die in Sammlungen zusammengestellt und damit allgemein zugänglich gemacht sind.

b) Die Bepflanzung.

Außer dem Grabmal steht uns noch etwas Wichtiges zur Verfügung: Das sind die Blumen und Pflanzen. Den Hügel, der das deckt, was an unsern Lieben sterblich ist, denken wir uns doch am liebsten als Blumenbeet, und dementsprechend soll auch die ganze Anordnung sein.

Ist es nicht möglich, die Grabmäler vor durchgehenden

Grünhecken zu stellen, so räume man wenigstens durch genügende Bemessung der Grablänge hinter dem Denkzeichen so viel Platz ein, daß dauernde Grünpflanzen, Rosenbäumchen u. dgl. angebracht werden können. Eine Zugabe von 30—40 cm im Längenmaß genügt, um mit den Jahren einen schönen Grünschmuck zu erhalten, der auch dem ganzen Friedhof eine stimmungsvolle Abwechslung bringt. Es ist nicht nötig, daß jedes Grab diesen Schmuck erhält und in der Auswahl der Pflanzen lasse man möglichste Freiheit; immerhin dürfen benachbarte Gräber oder Durchgangswege nicht allzusehr beeinträchtigt werden.

Zur Bepflanzung ist auch die Grabeinfassung zu rechnen. Diese sind leider meistens aus Stein, Eisen, Beton oder dgl. Diese sind entschieden zu verwerfen. Sie stören nicht allein den Gesamteindruck, sondern wirken auch nachteilig auf die benachbarten Gräber. Unsere Pflanzenwelt gibt doch ungleich wertvollere, geschmackvollere und in ihrer Art künstlerische Einfassungen. Was wirkt besser und freundlicher, eine Einfassung aus Zementstein, Naturstein, ein steifes oder sinnlos gebogenes, möglichst hohes, schwarzes Eisengitter, oder dann eine Einfassung aus Immergrün, Epheu, Mauerpfeffer, Heidekraut u. dgl.? Diese Einfassungen sind nicht nur schöner, sie sind auch billiger. Und sollte man je einmal die eigentliche Grabbepflanzung aus diesem oder jenem Grunde aufgeben, so ist es ein leichtes, die Einfassungen nach und nach über den ganzen Grabhügel wachsen zu lassen. Die starren Einfassungen der einzelnen, oft schmalen Gräber wirken oft beunruhigend; sie zerschneiden in unnötiger Weise das Gräberfeld und die in sich abgeschlossene Gräbergruppe; sie lassen die Kleinheit des einzelnen Grabes nur um so schärfer und unerfreulicher hervortreten. Sie beeinträchtigen den Gesamteindruck. Darum weg mit ihnen oder dann einheitlich grüne Grabeinfassung!

Für die Bepflanzung des Grabhügels mögen folgende Grundsätze gelten: Man vermeide, daß Bäume, Ranken und Blumen die Nachbargräber beeinträchtigen; es soll, wenn man auch das Grab seiner Lieben auszeichnet, kein Gegensatz entstehen, der das Auge beleidigt und der von den andern als Lieblosigkeit empfunden werden kann.

Man verwende reichlich Blumen, aber nie künstliche, immer natürliche, am besten in die Erde oder in den Rasen selbst eingepflanzte.

Dann aber keine Blumenausstellung und keine Sammlung der verschiedensten Arten! Vielmehr sollte je nach Jahreszeit eine Blumenart durch eine Mehrzahl in ihrer Einheit zur Geltung kommen: Etwa lauter Röschen, lauter Stiefmütterchen, lauter Margheriten, lauter Heliotrop auf dem Einzelgrab; diese Blumen können etwa in zweierlei Farben auftreten. Der Grabhügel soll nicht etwa eine Gartenanlage im kleinen Maßstab sein, sondern er wirke mit den benachbarten Gräbern zu einem einheitlichen Ganzen. Das ist ein Grund mehr, um mit den Einfassungen aus Stein oder Eisen abzufahren und die ruhigere, wohlthuendere Einfassung aus Pflanzen zu wählen.

Wer nicht viel ausgeben kann für den Grabschmuck, wähle einen feinen Rasen und lasse in der Mitte einen schön geformten Platz frei für Einzelpflanzen, die entweder auf dem Grab oder in einen Topf gepflanzt sind.

Man vermeide auch Blumengefäße von allen möglichen Farben und Formen. Ein einheitliches, billiges Steckgefäß aus gewöhnlichem Glas, wie es z. B. auf dem Waldfriedhof Schaffhausen verwendet wird, könnte sehr gute Dienste leisten.

Zu untersagen ist auch der Grabschmuck aus Blech- und Glaskränzen. Lieber eine Epheuranke um das Kreuz oder den Stein, als solch nichts sagender Gräberschmuck!

So kann das Einzelgrab wohl auch ein Kunstwerk

für sich werden. Die Einteilung der Grabstelle und ihre Bepflanzung sei nicht kleinlich und werde von einem Gedanken beherrscht.

Daß man durch einheitliche Gräbereinfassung aus Immergrün und durch gute Auswahl der blühenden Pflanzenanlagen von künstlerischem Gepräge schaffen kann, beweisen die Gräberfelder im neuen Winterthurer Friedhof Rosenberg.

III. Die Begräbnisordnung.

In den bisherigen Ausführungen ist das Ziel gezeichnet, das für die Friedhofanlagen erstrebt werden soll. Nach gemachten Erfahrungen ist es im allgemeinen sehr schwierig, solche Neuerungen einzuführen. Durch Verbote und Vorschriften allein wird man das Ziel nicht erreichen. Man muß der heutigen Unkultur auf den Friedhöfen steuern durch Aufklärung, durch möglichst häufigen Hinweis auf die bestehenden Schäden und Fehler, durch Hebung des Verständnisses aller Bevölkerungskreise durch Vorträge mit Lichtbildern (Beispiele und Gegenbeispiele!) und durch Aufforderung zur Mitarbeit zur Beseitigung der bisher begangenen Fehler.

Dazu müssen allerdings bestimmte Vorschriften treten über die Abmessungen des Grabmales, über die zu verwendenden Steinarten, über die Einfassungen u. a. m.

Die im Jahre 1907 erlassenen Vorschriften über die Errichtung von Denkmälern und die Behandlung der Grabstätten im Waldfriedhof München enthalten folgende Richtpunkte:

a) Der Wert eines Denkmals liegt nicht in dessen hohen Kosten, sondern in harmonischer Zusammenwirkung mit der Umgebung.

b) Für den Waldfriedhof besonders geeignete Materialien zu Steindenkmälern sind: Tuffstein, Muscheltrab, Nagelschuh, Muschelfalk, Granit und körniger Kalkstein. Carrara-Marmorforten, polierte Steine und alle dunklen und schwarzen Gesteine können nur in Ausnahmefällen zugelassen werden; in dieser Beziehung ist die Lage des Grabplatzes maßgebend.

c) Geeignete Materialien zu Grabdenkmälern sind ferner: Farblich gehaltenes Schmiedeeisen, bemaltes Eichen- und Lärchenholz und Bronze-guß in Verbindung mit Stein.

d) Durch farbige Behandlung und Vergoldung lassen sich hohe künstlerische Wirkungen erreichen.

e) Die Grabsteinschrift soll als dekorative Beigabe wirken, daher insbesondere gut verteilt und nicht in aufdringlichen Farben gefaßt sein. Druck- und Sandgebläseinschriften sind unzulässig.

f) Es ist darauf zu sehen, daß innerhalb der einzelnen Gräberfelder kein zu großer Wechsel der Grabmalformen stattfindet. Schon Ordnung ist Schönheit. Gruppenweise und je nach ihrer Lage sollen sie eine künstlerische Einheit bilden und gegenseitig aufeinander Rücksicht nehmen. Durch die Einzelformen kann der Individualität vollständig Rechnung getragen werden. Minderwertige, schablonenhafte Duzendware ist ausgeschlossen.

Die Vorschriften dürfen aber nicht so weit gehen, daß sie dem Einzelnen als Einschränkung seiner persönlichen Freiheit erscheinen. Man soll ihm für die Gestaltung der Grabstelle keine bestimmte Formel aufzwingen. Immerhin sind allgemeine Vorschriften über Charakter, Form, Material und Pflanzenschmuck nicht zu umgehen.

Trotzdem mögen dem Einzelnen diese Vorschriften recht hart erscheinen. Indessen ist diese Einschränkung der persönlichen Willensäußerung notwendig, wenn man den Friedhof wieder künstlerisch und sinnvoll gestalten will.

Will man solchen Vorschriften Nachachtung verschaffen — und ohne diese bleiben sie zwecklos —, so wird es nötig sein, daß die Grabmäler als Entwurf eingegeben und von einer Beratungsstelle geprüft werden. Dann

wird man sich für den Entwurf wieder mehr an den Künstler oder Architekten wenden, während die Ausführung ganz gut einem tüchtigen Steinmetz übertragen werden kann. Der Künstler wird sich nicht zu vornehm dünken, Aufträge für kleinere und bescheidene Grabzeichen zu übernehmen oder Entwürfe für solche dem Handwerker zur Verfügung zu stellen. Auch im kleinen Werk wird sein edlerer Geschmack zum Ausdruck kommen. Von selbst werden künstlerische Werke nicht bloß den Geschmack des Publikums veredeln, sondern auch dem Handwerker reichlich Vorbild und Muster geben für seine eigenen Vorschläge und Arbeiten.

Wichtig ist, wer die Vorschriften handhabt. Es gehört hiezu Erfahrung und viel Verständnis. Es darf nicht bureaukratisch verfahren werden; die Planvorlage muß rasche Erledigung finden. Im gegebenen Falle ist auch sofort Hilfe und Unterstützung durch eine Skizze oder sonstwie zu leisten; manchmal wird vielleicht persönliche Besprechung mit dem Entwerfer und mit dem Besteller am raschesten zum gewünschten Ziel führen. Bei gutem Willen wird man in jeder größeren Gemeinde oder dann in einem Bezirk die nötigen Kräfte finden, die bei einer solchen Vorprüfung mitwirken. Daß man da nicht allein auf Mitglieder einer Behörde abstellen wird, sofern sich nicht zufällig unter ihnen geeignete Persönlichkeiten finden, dürfte gegeben sein. Man wird unter Mitwirkung des Stadtbauamtes oder des Friedhofsvorstehers etwo zwei unbeteiligte, künstlerisch veranlagte Fachleute beziehen, so daß diese drei über die eingereichten Entwürfe endgültig zu entscheiden haben.

Ohne einen gewissen Zwang wird man das Ziel nicht erreichen. Während früher die Schönheit und Poesie der Friedhöfe etwas ganz Natürliches war, müssen heute

alle Mittel und viele Vorschriften angewandt werden, um sie neu erstehen zu lassen. Wohl wird man versuchen, einen ablehnenden Standpunkt einzunehmen gegen diese „künstlichen“ Mittel; doch wird diese Übergangszeit bald vorbei sein. Hat erst einmal die Bewegung an allen Orten richtig Wurzel gefaßt, so wird man die Neuerung als Wohltat empfinden. Ohne einen gewissen Zwang wird selten jemand auf die Schönheiten achten, die im Begriffe sind, uns fast verloren zu gehen. Das aufnahmefähige Volksgemüt wird hoffentlich die gute Absicht bald erkennen und ein eifriger Helfer und Förderer der Bestrebungen sein.

Zur Besserung und Gesundung auf diesem Gebiet bedarf es der Zusammenarbeit aller hiefür geeigneten und verantwortlichen Kräfte: Der Künstler und des Publikums, der Gelehrten und Laien, der Freunde der Heimatpflege und der Volkserzieher, aber nicht zum wenigsten der Gemeinde- und kirchlichen Behörden. Mögen alle an diesem schönen Werk mithelfen, unter dem Leitgedanken: Mehr Sinn, mehr treue Arbeit für die Stätte unserer Toten! Wenn der Einzelne will und alle Beteiligten helfen, könnten auch unsere Friedhöfe werden, was sie einst gewesen sind: Stätten echter Gesinnung und echter Kunst! E. Keller, Ingenieur, Rorschach.

Wohnungsnot.

(Korrespondenz.)

Dienstag den 25. November fand in Bern die erste Sitzung der vom Bundesrat bestellten Expertenkommission zum Studium der Wohnungs-Siedlungsfrage unter dem Vorsitz von Herrn Direktor Rot-

Seit Mai dieses Jahres mehr als 50 unserer neuen Hobelmaschinen verkauft!

Wichtigste Vorteile:

Runde Sicherheitsmesserwelle mit Kehlvorrichtung, verstellbaren Doppeln u. Sicherheitsvorrichtung gegen Herausliegen der Messer, in Kugellager laufend. — Nur **ein Riemen** nötig, gleichviel ob Antrieb durch Vorgelege od. direkt durch Elektromotor. Vorschub durch Friktionsgetriebe veränderlich. Abrichtische ausziehbar und in der Höhe verstellbar.

Schweiz. Patent ang. Nr. 99605



Interessenten!

Versäumet nicht, unsere Offerte einzuholen u. unsere Neukonstruktionen im Gebrauch zu besichtigen, bevor Ihr einfache oder kombinierte Hobelmaschinen kauft.

Telephon Nr. 221

Telegramm- u. Briefadresse: „Olma Olten“

A.-G. OLMA

Landquartermaschinenfabrik, Olten

Verkaufsbüro Fischer & Söffert, Basel.

2851 e